



Regierungsrat

Luzern, 28. November 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 1025**

Nummer: A 1025  
Protokoll-Nr.: 1404  
Eröffnet: 28.11.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Frye Urban und Mit. über Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten**

Zu Frage 1: Nach der klaren Äusserung des Stadtrates, dass er die Bereitschaft, mehr geflüchtete Personen aufzunehmen, nicht von Zahlungen abhängig macht, ist der Regierungsrat bereit, mehr Personen in der Stadt unterzubringen, als es der Verteilschlüssel fordert, wenn sich entsprechende Möglichkeiten bieten?

Aufgrund der Notlage wurde am 21. Juni 2022 die Gemeindezuweisung aktiviert. Basierend auf dem vom Regierungsrat am 14. Juni 2022 festgelegten Verteilschlüssel sind alle Luzerner Gemeinden verpflichtet, pro 1'000 Einwohnende 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen unterzubringen. Jede Gemeinde kann selbstverständlich mehr Unterbringungsplätze schaffen respektive mehr Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen als gemäss Verteilschlüssel gefordert. Aktuell sind in der Stadt Luzern beispielsweise rund 1'100 Personen über dem Aufnahmesoll aus der Gemeindezuweisung untergebracht.

Per 1. September 2022 wurde von allen Gemeinden gefordert, ihr Aufnahmesoll zu 75 Prozent zu erfüllen. Für jeden Platz, den Gemeinden seit dem 1. September 2022 nicht bereitgestellt haben, sind Ersatzabgaben geschuldet. Alle Gemeinden haben grosse Anstrengungen unternommen, um die von ihnen geforderten Unterbringungsplätze bereit zu stellen. Bis Ende Jahr stehen denn auch ausserhalb der Stadt Luzern für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen genügend vertraglich gebundene Unterkünfte zur Verfügung. Bedingt durch die weiter anhaltende Notlage wird die Gemeindezuweisung auch im Neuen Jahr aufrecht erhalten bleiben und in vielen Gemeinden sind bereits Unterbringungsplätze für die kommenden Monate in der Planungs- und Realisierungsphase. Diese Unterbringungsangebote ausserhalb der Stadt Luzern sind aufgrund der gesetzlichen Pflicht der Gemeinden, ihr Aufnahmesoll zu erfüllen, durch den Kanton Luzern auch zwingend zu nutzen. Im Weiteren ist der Kanton Luzern bestrebt, die eigenen Bemühungen zur Schaffung neuer Unterkunftsplätze auf jene Gemeinden auszurichten, welche ihr Aufnahmesoll bisher noch nicht erfüllen konnten. Damit kann der Kanton seinen Beitrag leisten, um jene Gemeinden in Bezug auf die Ersatzabgaben finanziell nach Möglichkeit zu entlasten.

Zu Frage 2: Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass auch der Stadtrat davon gehört hat, dass Wohnungsangebote gar nicht erst geprüft wurden, das heisst der Anbieter gar keine Antwort erhalten hat?

Seit Aktivierung der Gemeindezuweisung am 21. Juni 2022 bearbeitet die zuständige Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) die Mietangebote systematisch. Aus der Stadt Luzern sind der DAF 82 Objekte zur Miete angeboten worden. Davon wurden 58 angemietet. Zwei der Mietangebote sind aktuell noch in Prüfung. Neun Mietangebote wurden von den Anbietern wieder zurückgezogen. Die weiteren Mietangebote konnten nicht berücksichtigt werden, weil die Mietzinsrichtlinien überschritten wurden, die Mietdauer zu kurz war, der gemeldete Kontakt nicht erreicht werden konnte oder die Wohnung nicht bezugsbereit war.

Zu Frage 3: Die Siedlung Libellenhof mit 300 Plätzen wird voraussichtlich im März 2023 aufgehoben. Viele der in der Siedlung lebenden Menschen sind im Quartier gut integriert und die Kinder haben sich in den ihnen zugewiesenen Schulen gut eingelebt.

Hat der Regierungsrat bereits eine Vorstellung, wo diese 300 Personen nach der Aufhebung des Libellenhofes untergebracht werden und versucht er dabei möglichst Unterkünfte in der Stadt Luzern zu finden?

Der Kanton ist laufend auf der Suche nach neuen Unterbringungsplätzen. Aufgrund der hohen Dynamik ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar, wo für die zurzeit in den Liegenschaften an der Libellenstrasse untergebrachten Personen nach Ende der Nutzungsdauer eine neue Unterkunft bereitstehen wird. Nach Möglichkeit sollen wie immer bei Umplatzierungen Familien, deren Kinder die Schule besuchen, den Wohnort nicht wechseln müssen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat inzwischen den Notstand ausgerufen. An der vergangenen Session wurde ein Postulat über den Einbezug von Privatunterkünften bei der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen teilweise überwiesen.

Ist der Regierungsrat in dieser neuen Situation nun bereit, proaktiv Privatunterkünfte miteinzubeziehen?

Aktuell sind im Kanton Luzern rund 550 Personen mit Schutzstatus S bei Gastfamilien untergebracht. Wie bereits in der Stellungnahme zu Postulat 981 festgehalten, wird der Kanton Luzern eine Zusammenarbeit mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft prüfen, sollte die DAF nicht mehr alleine in der Lage sein, alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen unterzubringen.

Zu Frage 5: In einer früheren Stellungnahme versprach der Regierungsrat, dass Zivilschutzanlagen zur Unterbringung nur im äussersten Notfall genutzt würden und wenn, dann nur für eine sehr kurze Zeit.

Steht der Regierungsrat nach wie vor zu dieser Haltung?

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass Zivilschutzanlagen nur im Notfall zur Unterbringung genutzt werden sollen. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Notlage ist es jedoch nicht mehr zu vermeiden, Zivilschutzanlagen zur Unterbringung zu nutzen. Die Unterbringungsdauer für die einzelnen Personen wird auf das äusserst notwendige Minimum beschränkt.

Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, bevor er Zivilschutzanlagen zur Unterbringung nutzt, einen Aufruf an die Bevölkerung zu machen, möglichst andere Unterbringungsmöglichkeiten zu melden (Ferienwohnungen, Einliegerwohnungen, Lagerhäuser, Zimmer mit separaten Eingängen, etc.)?

Bereits seit März 2022 hat der Kanton Luzern alle diese Möglichkeiten bei der Unterbringung ebenfalls miteinbezogen. Schon Ende August 2022 forderte die DAF die Gemeinden in ihrem

Newsletter an diese auf, ihr Kontaktdaten von Vermieterinnen und Vermietern von Ferienlagerhäusern zu melden. Sollte es erneut zu einem heftigen Anstieg der Asyl- und Schutzgesuche kommen, werden die Unterbringungsmöglichkeiten in Ferienlagerhäusern nach Möglichkeit genutzt. Zudem wurden auch schon bisher Ferienwohnungen angeboten und genutzt. Auch werden bereits heute Einliegerwohnungen und Zimmer mit separaten Eingängen im Rahmen von Gastunterbringungen genutzt.

Zu Frage 7: Nach den Diskussionen um Missstände in der TUK (Temporäre Unterkunft) Marienburg; hat der Regierung überprüft, ob es in anderen TUK's (insbesondere Libellenhof und St.Urban) ähnliche Vorfälle gab?

Der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungspräsident Guido Graf, hat am 26. Oktober 2022 den Präsidenten der AKK GSD gebeten, die Vorfälle und Prozesse in der temporären Unterkunft (AKK) Marienburg in Wikon zu untersuchen. Parallel zur Untersuchung durch die AKK hat das GSD eine externe Stelle damit beauftragt, das Krisenmanagement des Kantons Luzern in der Ukraine Krise zu dokumentieren und zu evaluieren. In dieser externen Dokumentation und Evaluation soll die Causa Marienburg ebenfalls dokumentiert werden.

Zu Frage 8: Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Siehe Antwort zu Frage 7.